



Ergebnisniederschrift über die Seminare für Hegeringleiter 2010 in Springe, Seesen, Verden und Thüle

Bericht des Präsidenten

/Präsident Helmut Dammann-Tamke

1. DJV

Die DJV-Satzung wird zurzeit überarbeitet. Die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) wird durch Justitiar Hons in der Arbeitsgruppe des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) vertreten. Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat im Zuge dieser Satzungsänderung Vorschläge zur Stärkung der Delegiertenversammlung und der Landesjagdverbände gemacht. Diese orientieren sich an den Vorschlägen der sieben Landesjagdverbände, die sich im vergangenen Jahr für die Sicherung der Einheit des DJV und den Verbleib des Bayerische Jagdverband (BJV) eingesetzt haben. Mit den Forderungen wird eine demokratischere Ausrichtung des DJV angestrebt.

Seit dem 01.01.2010 ist der BJV nicht mehr Mitglied im DJV. Die Zahl der Mitglieder reduziert sich somit auf 15 Landesjagdverbände. Der Austritt des BJV hat nicht nur eine Schwächung des bundesweiten Verbandshandelns zur Folge, sondern auch eine Verringerung des DJV-Haushaltes um 500.000 €. Bei der Aufstellung des in Berchtesgaden genehmigten Haushaltes für 2010 wurde der drohende Austritt Bayerns bereits berücksichtigt, so dass der Haushalt weiterhin umsetzbar ist. Die weitere finanzielle Planung des DJV wird auf dem diesjährigen Bundesjägertag in Templin diskutiert, zu dem alle Vorsitzenden eingeladen werden. Entsprechende Vorschläge zum Haushalt 2011 werden den Teilnehmern im Vorfeld an die Hand gegeben.

Zum 01. November 2009 haben der Geschäftsführer des DJV Herr Andreas Leppmann und eine Sekretärin gem. der Beschlussfassung der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2009 in Bonn ein Büro in Berlin bezogen. Wie in der Vergangenheit wiederholt gefordert, können dort nun die politischen Kontakte geknüpft werden.

Im Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ist eine Änderung der Landesjagdgesetze geplant. Es ist zu befürchten, dass diese Gesetzesänderungen auf eine Zersplitterung des Jagdrechtes hinauslaufen. Um dem entgegenzuwirken, hat der DJV auf der Grünen Woche in Berlin eine Unterschriftenaktion gestartet, im Zuge derer namhafte Persönlichkeiten, unter anderem auch der bayerische Landwirtschaftsminister, durch ihre Unterschrift die Unterstützung zu den Forderungen des DJV bekundet haben. Die Forderungen und eine Unterschriftenliste sind in der Anlage beigefügt und sollten auf den Veranstaltungen der Jägerschaften und Hegeringe mit der Bitte um Unterstützung ausgelegt werden.

2. LJN

– Schwarzwild

Im Jagdjahr 2008/2009 konnte mit 57.604 Stück Schwarzwild in Niedersachsen eine Rekordstrecke erzielt werden. Erste Rückmeldungen aus allen Bereichen Niedersachsens lassen

vermuten, dass die Gesamtstrecke des Jahres 2009/2010 nicht auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Trotzdem müssen weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, um das Schwarzwild effizient zu bejagen. Großflächige Bewegungsjagden unter Absprache und Beteiligung aller Reviere sind hierzu ein wichtiger Schlüssel. Die Jägerschaftsvorsitzenden und Hegeringleiter werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten immer wieder auf die Notwendigkeit einer intensiven Bejagung des Schwarzwildes hinzuweisen. Die Beteiligung an großflächig angelegten Bewegungsjagden ist hierfür zwingend erforderlich.

Trotzdem sollten die Jägerschaftsvorsitzenden und Hegeringleiter die Mitglieder immer wieder daran erinnern, die Grundzüge der deutschen Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes bei der Bejagung nicht außer Acht zu lassen.

Bei Rottenverbänden sind die jungen vor den mittelalten und alten Tieren zu erlegen.

In der Diskussion ist in jüngster Zeit wieder die Rolle der Leitbache in der Schwarzwildrotte. Hierzu wird am 10.02.2010 eine Expertendiskussion im Landwirtschaftsministerium stattfinden, die sich mit dem „Für und Wieder“ der Leitbachenbejagung beschäftigt. Über die Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit unterrichten.

Die Mitglieder sollten auf den Versammlungen und in Rundschreiben auf die Wichtigkeit der Trichinenuntersuchungen hingewiesen werden. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die Trichinenfälle in Osterode und der Lüneburger Heide.

Mit dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Landesbauernverband, dem Zentralverband der Eigenjagden und Jagdgemeinschaften in Niedersachsen, dem Waldbesitzerverband, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, der Landwirtschaftskammer und den Niedersächsischen Landesforsten wurde eine Erklärung zum Schwarzwildmanagement entwickelt, die gemeinsam unterzeichnet werden sollte. Aus Sicht der Landesjägerschaft Niedersachsen ist diese Empfehlung unterschriftsreif. Das Landvolk hat Bedenken, dass daraus bei Nichterfüllung Forderungen abgeleitet werden können und ist deshalb bisher nicht zu einer Unterschrift bereit.

Der DJV führt seit einiger Zeit in den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Gifhorn ein Projekt zur Untersuchung von Bejagungsstrategien beim Schwarzwild auf Schneisen und Lenkungsmöglichkeiten durch Zäunungen und Ruhezone durch. Durch diese Untersuchungen soll geklärt werden, wie Schäden durch Schwarzwild auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verringert werden können. Erste Ergebnisse werden Ende dieses Jahres erwartet.

In Kooperation mit dem Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird der DJV ein weiteres Forschungsprojekt zum Thema Schwarzwild initiieren. Folgende Fragestellungen sollen hier untersucht werden:

1. Wie verhält sich Schwarzwild in neu eroberten Gebieten?
2. Welche Jagdstrategien sind hier angebracht?
3. Wie sind dort die Wanderbewegungen?
4. Wie sind die Einflüsse der Mast?

Über die Ergebnisse dieses Projektes werden wir zu gegebener Zeit informieren.

– Jägerprüfung

Die Zahl der Antwortmöglichkeiten bei der **schriftlichen Jägerprüfung** wurde im vergangenen Jahr von drei auf fünf erhöht. Dies und das Entfernen von Fragen und Antworten aus dem Internet hat vor allem bei den Ausbildern zu Verunsicherung geführt. Die Tatsache, dass einige wenige Ausbilder über den Fragenkatalog verfügten und kommerzielle Anbieter ominöse Ausbildungsprogramme mit „offiziellen“ Fragen auf den Markt brachten, führte zu ausge-

prägten Diskussionen. Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat sich dafür eingesetzt, dass der Fragenkatalog mit den richtigen Antwortmöglichkeiten wieder ins Internet gestellt wird. Dies ist seit kurzem erfolgt.

Ein Blick auf die Statistik der bestandenen Jägerprüfungen des vergangenen Jahres zeigt, dass Niedersachsen hier bundesweit führend ist. 1883 Prüflinge haben im Jahr 2009 die Jägerprüfung in Niedersachsen bestanden. An zweiter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 1343 bestandenen Prüfungen. Mit einer geringen Durchfallquote von nur 12% ist Niedersachsen neben Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland ebenfalls Spitzenreiter. Diese erfreuliche Entwicklung gilt es weiter auszubauen.

– Jagdsteuer

Die Landkreise Harburg, Leer und Osnabrück haben Dank der engagierten Arbeit ihrer Vorsitzenden die Jagdsteuer auf null gebracht. Die Landkreise Northeim (7%), Hameln-Pyrmont (10%) und Emsland (10%) haben aufgrund der vorbildlichen Arbeit ihrer Jägerschaften die Jagdsteuer senken können. Dies sollte Ansporn für alle anderen Jägerschaften sein, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten, da sie am besten einschätzen können wie vor Ort agiert werden muss.

Parallel dazu wird die Landesjägerschaft Niedersachsen in den Bemühungen nicht nachlassen, den Landesgesetzgeber zur Abschaffung der Jagdsteuer zu drängen. Mit den Entscheidungsträgern wurden bereits Gespräche geführt. Die Spitzen der Regierungsfractionen sind ebenfalls bereits mit diesem Thema befasst.

– Wolf

Das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen wird im März dieses Jahres eine Exkursion in die Lausitz durchführen, um sich vor Ort intensiv mit dem Thema Wolf zu befassen. Im vergangenen Dezember wurde in Niedersachsen an der Naturschutzakademie Schneverdingen in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium eine zweitägige Schulung für Wolfsberater durchgeführt. Bisher ist eine Rudelbildung für Niedersachsen noch nicht nachgewiesen. Da hiermit aber im Laufe der Zeit gerechnet werden muss, sollte möglichst frühzeitig geklärt werden, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Dem Präsidenten wurde vom schwedischen Landwirtschaftsminister berichtet, dass dort eine tragbare Höchstgrenze von 210 Wölfen ermittelt wurde. Eine eingeschränkte Bejagung wurde mittlerweile wieder zugelassen, um die Population auf dieses Maß abzusenken.

– Gänse

Die Gänsebejagung ist im vergangenen Jahr erneut in den Fokus der Kritik gerückt. Aufgrund einer Eingabe des Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V. im Niedersächsischen Landtag und einer DVD mit Szenen einer Gänsejagd am Dämmer wurde im Landtag von der Partei „Die Linke“ gefordert, in Niedersachsen nur noch die Jagd auf heimische Arten zu beschränken und gleichzeitig die Jagdzeit zu verkürzen. Die Landesjägerschaft Niedersachsen gab daraufhin die Produktion eines Lehrvideos in Auftrag, das den Jägern die Lockjagd auf Gänse näher bringen soll. Mit dieser Bejagungsmethode können Gänse auf kurze Entfernung angesprochen und geschossen werden. Fehlschüsse und Fehlabschüsse können so verringert werden.

Gleichzeitig ist diese Art der Bejagung äußerst effizient.

Der Film wird Mitte April zur Verfügung stehen und über die LjN-Geschäftsstelle an alle Hegeringleiter kostenlos verschickt.

– Mitgliederverwaltung und Mitgliederstruktur

Mittlerweile sind nahezu alle Mitgliederdaten der Jägerschaften in die Landeseinheitliche Mitgliederverwaltung eingepflegt worden.

Der Organisationsgrad der LjN liegt bei 85%. 9197 Jäger Niedersachsens sind nicht Mitglied im Interessenverband.

Der Anteil der weiblichen Mitglieder liegt bei 7%. In den unteren Altersklassen steigt dieser bis auf 17% an. Die Mitgliederstruktur der LjN zeigt einen eindeutigen Schwerpunkt in den oberen Altersklassen. Mehr als 60% der Mitglieder sind älter als 50 Jahre. Das Durchschnittsalter der männlichen Mitglieder liegt bei 54 Jahren, das der weiblichen Mitglieder bei 46 Jahren.

Neues aus dem Landwirtschaftsministerium

/ FAR Folke Hein

– Jägerprüfung

Herr Hein gibt bekannt, daß seit der letzten Januarwoche im Internet unter www.ml.niedersachsen.de – Themenbereich Jagd die 3.800 Jägerprüfungsfragen nebst Antworten einzusehen sind.

In diesem Jahr werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Obersten Jagdbehörde an Jägerprüfungen teilnehmen, um genauer zu ergründen, warum bei den Prüflingen Leistungsunterschiede bei der schriftlichen sowie der mündlich-praktischen Jägerprüfung festzustellen sind.

– Trichinenuntersuchung

Die Europäische Union hat vorgeschrieben, daß Trichinenprobenuntersuchungen nurmehr von akkreditierten Laboren durchgeführt werden dürfen. Das Netz von Untersuchungsstellen wird damit weniger dicht. Weiterhin kommt es zu einer Umstrukturierung der Probenannahmen. Teilweise ist es mühsam, seine Probe zeitnah untersuchen zu lassen. Dies darf und soll nicht dazu führen, Schwarzwild weniger zu bejagen. Deshalb müssen regional zusätzliche Proben-sammel- und Annahmestellen organisiert und eingerichtet werden. Zuständig sind dafür die Landkreise.

– Tollwutmonitoring

Seit 2008 ist Niedersachsen tollwutfrei. Dies wird über die regelmäßige Untersuchung von Fuchskadavern aus allen Teilen des Landes belegt. Bedauerlicherweise haben einige Landkreise in Niedersachsen zu wenig Probematerial eingesandt. Die Oberste Jagdbehörde will versuchen, die Defizite über von den niedersächsischen Landesforsten gelieferte Füchse zu decken.

– Schwarzwild

Der Aufruf nach revierübergreifenden Schwarzwildjagden darf nicht dazu führen, daß derartige Jagden dort stattfinden, wo sich keine Sauen aufhalten. Vielmehr gilt selbstverständlich,

daß revierübergreifende Jagden sinnvollerweise nur dort stattfinden sollen, wo auch mit entsprechendem Erfolg zu rechnen ist.

– Schwarzwildgatter

An der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover sind die Streßbelastungen an Schwarzwild im Gatter bzw. an Jagdhunden untersucht worden. Die Ergebnisse zeigten, daß im Sauerwildgatter die Streßbelastung sehr gering war, so daß Schwarzwildgatter als Testareale für Jagdhunde durchaus tierschutzrechtlich tolerierbar sind. Wenn sich allerdings Erkenntnisse im Schwarzwildgatter ergeben, daß ein Jagdhund für die Schwarzwildjagd ungeeignet ist, muß dies auch Konsequenzen für seine sonstige Brauchbarkeit im Jagdbetrieb haben. Aus diesem Grund wird die Oberste Jagdbehörde in Niedersachsen die denkbare Einrichtung von Schwarzwildgattern nicht unterstützen. Auch von Seiten der Landesjägerschaft Niedersachsen wird keine Förderung der Schwarzwildgatter erfolgen.

– Gänse

Nach wie vor strittig ist, ob der Staat vorbeugend über Jagdbeschränkungen oder Jagdverbote dafür sorgen muß, daß keine mit Blässgänsen vergesellschafteten Zwerggänse geschossen werden. Bisher trägt die Konsequenzen einzig und allein der Jagdausübungsberechtigte. In dieser Situation kommt es darauf an dafür sorgen zu müssen, daß bei der Gänsejagd stets Schußdisziplin gewahrt wird und ausnahmslos mit dem firmen Jagdgebrauchshund nachgesucht wird.

– Nutria

Nutria verursachen erhebliche Schäden (Erdabbrüche an Gewässern, Fraßschäden auch in größeren Abständen von den Gewässern). Bedauerlicherweise ist die Jagdstatistik über die Nutria nicht allzu aussagefähig, weil Bisamfänger auch Jungnutria fangen und dies dem Jagdausübungsberechtigten nicht melden oder aber Jagdausübungsberechtigte keine korrekten Streckenangaben abgeben, weil sie den Beifang eifriger Jungjäger nicht zählen.

**Wildackersaatgutmischungen der Landesjägerschaft Niedersachsen/
Mähtod bei Wildtieren**

/ Vizepräsident Josef Schröer und Stephan Johanson

Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat in Kooperation mit der Agravis Raiffeisen AG drei Wildackersaatgutmischungen für leichte Böden (Mischung Sand), schwere Böden (Mischung Lehm) und Schneisen (Mischung Schneise) entwickelt. Neben zahlreichen Anfragen aus der Mitgliedschaft war eine Untersuchung von 68 Wildäckern in Niedersachsen aus dem Jahre 2007 Anlass, sich dieses Themas anzunehmen. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass auf der Hälfte aller untersuchten Wildäcker mindestens eine Art der Roten Liste auftrat. Weiterhin haben die Untersuchungen ergeben, dass unter bestimmten Bedingungen Wildäcker durch ihre Artenvielfalt vor allem im Bezug auf Wild(un)kräuter den Lebensraum Feldflur aufwerten können. Voraussetzungen für diese Aufwertung sind:

1. ein geringes Düngungsniveau
2. eine standortangepasste Saatbettvorbereitung
3. ein- bis zweijähriger Anbauhythmus

Im Jahr der biologischen Vielfalt bieten wir Jäger in Niedersachsen Lerchenfenster. Trotz verspäteter Information z. T. erst nach dem Sätermin für das Wintergetreide, halten Jäger und Landwirte in Niedersachsen gemeinsam 3.220 Lerchenfenster im Frühjahr vor, über die Feldlerchen den Einstieg in den Brutlebensraum finden und ein Brutterritorium bilden können. Der NABU hat bundesweit nur 1.000 Lerchenfenster geschaffen. Für das Jahr 2010 wird das Präsidium einen Modus finden, wie die finanzielle Unterstützung der Lerchenfenster durchgeführt wird.

Landwirte möchten die von ihnen in Getreide angelegten künstlichen Fehlstellen (Lerchenfenster) gern mit Schildern ihren Berufskollegen bzw. der Bevölkerung erklären. Rege fragen sie nach Hinweisschildern. Die Landesjägerschaft hat dazu ein DIN A3-Schild ohne allzuviel Text entwickelt.

Die Schilder werden über die Jägerschaften und Hegeringe verteilt, damit jemand vor Ort dafür sorgt, daß die Schilder auch wirklich aufgestellt werden.

– Rebhuhn und Birkwild

Der NLWKN (Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) hat 30 Brutvogelarten (darunter Birkwild und Rebhühner) ausgewählt, um speziell sie höchst prioritär zu fördern. Es wurden Vollzugshinweise entwickelt, die sich vornehmlich an die Naturschutzbehörden richten.

Die Rebhuhn-Vollzugshinweise sind bisher noch nicht öffentlich zugänglich.

Unabhängig davon, was die Naturschutzverwaltung demnächst für die Rebhühner und das Birkwild tun will, erscheint es nötig, daß auch die eigentlich zuständigen Jägerinnen und Jäger etwas dazu beisteuern, damit ihnen das Heft des Handelns nicht aus der Hand genommen wird.

Für die Rebhuhn-Hege eignen sich spezielle Wildäcker mit dem von der Landesjägerschaft entwickelten und über die Raiffeisenmärkte (AGRAVIS) vertriebenen Wildackersaatgut.

– Naturschutzförderprogramme

Der Naturschutzausschuss der Landesjägerschaft Niedersachsen hat Vorschläge für weitere Förderprogramme entwickelt, die insbesondere den Bedürfnissen der Rebhühner gerecht werden.

- Felddrain-Schwarzbracheprogramm
- Stoppelbrache

Zu klären ist, ob, wo und in welchem finanziellen Umfang sie angeboten werden sollen.

– Schwarzwildgatter

In Rede stand, ob in Niedersachsen Schwarzwildgatter eingerichtet werden sollen. Das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen hat beschlossen, keine derartigen Gehege zu betreiben, vorzuhalten oder finanziell zu unterstützen. Jagdhunde können mit dem wehrhaften Schwarzwild umgehen oder sie können es nicht. An den sich im Gehege völlig untypisch ver-

haltenden Sauen können sie es nicht lernen. Die Landesjägerschaft will keine Einrichtungen vorhalten, in denen unsensible Hundehalter glauben, experimentieren zu können.

– Nachsuche

Immer wieder tauchen Forderungen von Nachsuchenspezialisten auf, die für sich von der Solidargemeinschaft aller Jäger besonderes Entgegenkommen insbesondere über finanzielle Zuwendungen erwarten.

Klarzumachen ist in diesem Zusammenhang, daß für uns die Mitgeschöpfe, - wenn sie sich denn quälen – alle den gleichen Wert besitzen. Wir können keinen Unterschied machen zwischen dem kranken Hirsch und dem kranken Fuchs oder der kranken Ente. Deshalb kann der Hirschnachsuchspezialist nur die gleiche Förderung erfahren, wie der Fuchs- und Entennachsucher.

– Ehrungen für Hundeführer

Es ist vorgesehen, Jagdhundeführer, die erstmalig eine Verbandsgebrauchsprüfung oder vergleichbare Meisterprüfung bestanden haben, von der Jägerschaft über ein Abzeichen nebst Urkunde auszuzeichnen. Damit soll ein Anreiz geboten werden, sich mehr als bisher an den Normen der Meisterprüfung zu orientieren und sich ihr zu stellen.

Gefährdung der Gemeinnützigkeit durch Hegeringkassen
/ Schatzmeister Dietrich Frick

Bei den Jägerschaften handelt es sich um ideelle Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind. Einem Verein kann die Gemeinnützigkeit entzogen werden, wenn er einen wirtschaftlichen Zweck verfolgt. Der Verein hat seine Mittel grundsätzlich vollständig und stets zeitnah (fortlaufend) für die Satzungszwecke zu verwenden. Laut Satzung der Landesjägerschaft Niedersachsen sind dies Ausgaben für Umwelt-, Natur- und Artenschutz. In bestimmten Fällen lässt das Gesetz Ausnahmen von der zeitnahen Mittelverwendung zu (Rücklagenbildung). Hegeringe sind unselbständige Bestandteile der Jägerschaften, die keine eigene Steuereinheit bilden (dies ist die Jägerschaft). Kassen der Hegeringe müssen zwingend in die Buchhaltung der Jägerschaft aufgenommen werden, da ansonsten keine Entlastung erteilt werden kann und die Gemeinnützigkeit infrage steht. Ausgenommen davon sind Freud- und Leidkassen. Es gelten weiterhin die Erläuterungen der Informationen vom 23.09.2009 (s. Anlage).

Aktion Hegebüsch / Ulrich Knocke

In den Pflanzenrechnungen für Hegebüsch tauchen immer wieder Felsenbirnen, Kornelkirschen, Eßkastanien, Schmetterlingsflieder, Forsythien, Mehlbeeren, Robinien, Apfelrosen, Fasanenspiräen oder Goldruten auf. Das Ausbringen solcher fremdländischer Gehölze bedarf gem. § 44 NNatSchG der Genehmigung durch die Naturschutzbehörde. Sie wird i. d. R. nicht erteilt. Zu überdenken ist, wie Jäger schon vor der Anlage neuer Hegebüsch dazu gebracht

werden können, keine Florenverfälschung zu betreiben und mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Das Streichen der Zuschüsse allein reicht offenbar nicht.

Hegebüsche bestehen aus Kräutern, Sträuchern und im Endbestand einzelnen Bäumen, die durch Saat, Pflanzung oder natürliche Ansamung begründet werden sowie dem Standort und der Landschaft angepaßt sein sollen.

Hegebüsche sind kein Wald bzw. werden forstlich genutzt. Denn wären sie Wald, müßten bürokratische Vorgaben beachtet werden (Genehmigungspflicht, Rahmenplanung usw.). Schon 5 – 10 Bäume, die untereinander ein eigenes Binnenklima entwickeln, erfüllen die Kriterien eines Waldes (vgl. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung). Bedauerlicherweise denken viele Jäger anders. Wollen sie – finanziert über die Solidargemeinschaft der Jäger – Kaminholz erzeugen?

Hegebuschanträge mit Pflanzenrechnungen, bei denen mehr als 50 % der Pflanzen Waldbäume sind, können nicht aus Hegebuschmitteln bezuschußt werden. Dies muß in den Jägerschaften bekannt sein, damit gar nicht erst ein Hegebusch-Antrag mit der Unterschrift des Jägerschaftsvorsitzenden und eines Forstsachverständigen ausgefüllt werden.

Wer Wald begründen will, erhält über die Landwirtschaftskammer eine lukrative Förderung.

Auf den Hegebuschanträgen ist Raum für eine Unterschrift der Jägerschaft, des Forstsachverständigen sowie der Naturschutzbehörde. Fehlt die Unterschrift der Naturschutzbehörde, gerät der Zuschuß deshalb nicht in Gefahr.

Es erscheint dennoch ratsam, im Zusammenhang mit Hegebüschen Kontakt zur Naturschutzbehörde aufzunehmen, denn es gibt einige Personen, die glauben, ihre Kompensationsverpflichtungen nach Eingriffen in Natur und Landschaft von der Solidargemeinschaft der Jäger bezahlen lassen zu können. Vielleicht denkt der eine oder andere, daß es ja keinen Armen träfe. Die Landesjägerschaft ist aber gemeinnützig und förderungsbedürftig!

Für die Aktion Hegebüsche gibt es Zuschüsse aus den Mitteln der Jagdabgabe des Landes. Sie müssen Jahr für Jahr beim Land beantragt werden. Nicht verbrauchte Mittel müssen mit Ablauf des Kalenderjahres an die Landeskasse zurückerstattet werden.

Daraus ergibt sich, daß im Jahr der Pflanzung auch der Zuschuß ausgezahlt werden muß. Wenn z. B. im Herbst gepflanzt wird, müssen die Unterlagen darüber bis Weihnachten bei der Geschäftsstelle der Landesjägerschaft sein. **Ein Liegenlassen über den Jahreswechsel hinaus führt dazu, dass es keinen Zuschuß mehr gibt.** Die Vorsitzenden der Jägerschaften werden gebeten, diese Modalität zu beachten.

Weil Hegebüsche aus Jagdabgabemitteln des Landes bezuschußt werden, müssen dabei einige Vorgaben aus der Haushaltsordnung des Landes beachtet werden. Die Mittel müssen sparsam eingesetzt werden. Das bedeutet, daß die Pflanzen drei- bis vierjährig verschult sind, (ca. 50 – 80 cm hoch) und in der Regel um 1,- € kosten. Rechnungen mit Stückpreisen von 2,80 € und mehr sind nicht akzeptabel, ebenso Ballenpflanzen oder Pflanzen, die Stützpfähle benötigen.

Hegebuschrechnungen müssen spezifiziert sein, d. h. die konkrete Anzahl und den konkreten Stückpreis benennen. 10 Exemplare Wildobst können nicht bezuschußt werden.

Hegebüsche werden von den Mitgliedern der Landesjägerschaft in ehrenamtlichem Engagement gepflanzt. Kosten für die Pflanzung z. B. durch geschulte Gärtner können nicht bezuschußt werden.

Hegebüsche aus Dornen und Sträuchern sind keine Obstwiesen. Obstbäume zum Einzelpreis von 25,-- € und mehr sind über die Aktion Hegebüsche nicht finanzierbar.

Immer wieder sind die Hegebusch-Richtlinien vom 20.02.1980 hinterfragt worden mit dem Ziel, sie zu aktualisieren, zu straffen und zu vereinfachen. Über eine Aktualisierung der Richtlinie wird in naher Zukunft entschieden.

Aus einigen Landesteilen wird berichtet, daß es keine Flächen mehr für Anpflanzungen in der freien Landschaft gäbe. Die Jägerschaft Nienburg hat dazu eine Kooperation mit den Jugendfeuerwehren im Landkreis begonnen und offensichtlich finden die Jugendfeuerwehren immer wieder neue bepflanzbare Flächen, die für Jäger offenbar nicht erkennbar sind.

Wildtiererfassung und Situation des Fasan und des Rebhuhns

/ Dr. Egbert Strauß

Seit nunmehr 19 Jahren führt die Landesjägerschaft Niedersachsen unter Betreuung des Instituts für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover die Wildtiererfassung durch. Diese Wildtiererfassung hat sich mittlerweile zu einer wichtigen jagdpolitischen Argumentationshilfe entwickelt.

Im Jahr 2009 lag die Beteiligung mit 88% (dies entspricht 8006 Revieren) nur geringfügig unter der des Vorjahres. 146 Revier der Niedersächsischen Landesforsten beteiligten sich an der Erfassung. Wie bereits im Vorjahr weist die Jägerschaft Rotenburg mit 68% die geringste Beteiligung auf. Mit 69% liegt die Beteiligung in der Jägerschaft Osnabrück-Stadt nur geringfügig höher. Alle anderen Jägerschaften weisen eine Beteiligung von über 70% auf.

Mittlerweile nutzen 86 Hegringe die vor zwei Jahren neu eingeführte Online-Aktualisierung der Revierlisten. Fünf Jägerschaften überarbeiteten sogar ihre gesamten Hegeringe auf diese Weise.

Der Rückgang der Fasanenstrecke des Jahres 2008/2009 und der Verdacht eines ursächlichen Zusammenhangs mit dem Insektizid Clothianidin konnte sich nicht bestätigen. Daten aus der Wildtiererfassung und dem Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands (WILD) zeigen, dass die bundesweiten Verbreitungsschwerpunkte im Rheinland, Münsterland und dem westlichen Niedersachsen (Emsland) bis an die Nordseeküste liegen. Die Jagdstrecke ist von einem sehr hohen Niveau des Jahres 2007/2008 um 37% gesunken. Der Rückgang der Besätze fiel weit weniger hoch aus. Im Vergleich zu 2008 sind die Besätze der Hennen nur um 9% gesunken, die der Hähne um 18%.

Bisher kann keine Entwarnung gegeben werden. Allerdings sind starke Schwankungen bei hohen Besätzen der Normalfall. Die Populationsentwicklung sollte beim Fasan weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Lange Zeit hielt sich das Rebhuhn stabil auf niedrigem Niveau. Seit einigen Jahren steht es bei Ornithologen besonders im Fokus, weil die Besätze dramatisch zurückgegangen sind. Allein in den letzten vier Jahren liegt der Rückgang bei 28%.

Im Jahre 2001 hat die Landesjägerschaft Niedersachsen mit dem Landwirtschaftsministerium eine Vereinbarung geschlossen, dass in Revieren mit weniger als 3 BP/100 ha Offenlandfläche auf eine Bejagung verzichtet wird. Diese Vereinbarung war ein wichtiges Argument in der politischen Diskussion um den Erhalt der Bejagung des Rebhuhns. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Vereinbarung von den Revierinhabern entsprechend eingehalten wird. Die Ergebnisse der Wildtiererfassung haben gezeigt, dass 256 Reviere in Niedersachsen Rebhühner bejagen, obwohl die Dichte bei unter 3 Brutpaaren / 100ha liegt. Eine Bejagung in diesen Revieren ist aus wildbiologischer Sicht nicht sinnvoll und sollte unbedingt unterbleiben. Die Revierinhaber sollten diesbezüglich dringend sensibilisiert werden. Eine Liste der betroffenen Jägerschaften ist als Anlage beigefügt.

Informationen über eine Auswahl von Projekten des Instituts für Wildtierforschung sind als Anlage beigefügt.

Erstmalig bietet das Poster mit den Wildtiererfassungsergebnissen an. Diese können ab Mitte April per angelika.niebuhr@tiho-hannover.de beim Institut für Wildtierforschung bestellt werden. Die Preise sind als Anlage beigefügt.